

Verbindliche Regeln 2025 für Teilnehmer, Sporthelfer und Gäste zur Benutzung des Bundeswehr- Erprobungsgeländes Manching-Feilenmoos

1. Da die für das Gelände in Manching zuständige Naturschutzbehörde im Landratsamt Pfaffenhofen die Nutzung des Erprobungsgeländes für zivile Zwecke sehr genau überwacht und wir uns als Gäste der Bundeswehr ausschließlich auf landwirtschaftlichem Pachtgrund (Weide- und Graswirtschaft) sowie auf weitgehend unter Naturschutz stehendem Fauna-Flora-Habitat und Wiesenbrüter-Gebiet befinden, ist die Beachtung und Einhaltung der folgenden Regeln unerlässlich.
2. Jeder Teilnehmer, Helfer, Gast (incl. KFZ-Kennzeichen) muss der Bundeswehr bis spätestens 10 Tage vor Wettbewerbstermin gemeldet sein. Die benötigten Daten werden von den Vereinen an die DAeC-Mitgliedsverbände bzw. Veranstalter übermittelt, vom Geländebeauftragten oder eines von ihm oder vom Sportausschuss Freiflug Beauftragten (in Folge GB) in Personenlisten für die Bundeswehr zusammengefasst und an die Wehrtechnische Dienststelle der Bundeswehr weitergeleitet.
3. **Im Ausnahmefall** können Personen und deren Fahrzeuge noch am Trainings-/Wettbewerbstag beim Geländebeauftragten nachgemeldet werden. Diese Personen haben sich **sofort** nach dem Eintreffen auf dem Gelände beim GB zur Erfassung der von der Bundeswehr geforderten Daten zu melden. **Ebenso sind Abweichungen** von den ursprünglich in der Personenmeldung angegebenen Daten **sofort unaufgefordert** beim GB zu melden. Für die Meldung nachträglich eintreffender Gäste hat der Einladende Sorge zu tragen. Die erforderlichen Daten sind unverzüglich dem GB zu melden.
4. Für evtl. Personenkontrollen durch die Bundeswehr, muss jede auf dem Gelände anwesende Person einen gültigen Ausweis (Personalausweis oder Reisepass) mitführen.
5. Das Einfahren auf das Gelände darf nur über die Zufahrt bei der Trafostation nach Rücksprache des GB mit der Flugsicherung und die Freigabe durch ihn erfolgen. Fahrzeuge die vor Geländeöffnung in die Zufahrtsstraße einfahren, müssen vor der, auch geöffneten Schranke in Reihenfolge des Eintreffens auf der rechten Seite abgestellt werden. Ein Halten auf der gesamten linken Seite ist verboten. Wer trotzdem unberechtigt, regelwidrig vorfährt, muss wieder ganz zurück.
6. Den Parkanweisungen des GB ist unbedingt Folge zu leisten. Das Vorfahren auf der Wiese zur Bildung weiterer Parkreihen ist nicht zulässig.
7. ***Der südöstliche Bereich darf nicht überflogen oder betreten werden - siehe die Karte bei der Wettbewerbsleitung.*** Falls Vögel am Boden gesehen werden, eine kurze Zeit ruhig und ohne Gestik warten, bis diese sich zurückziehen. Nicht direkt auf die Vögel zugehen und sie nicht mit dem Blick fixieren. Diese Punkte sind im Sinne des Naturschutzes ausnahmslos einzuhalten.
8. Trainingsplätze werden vom Wettbewerbsleiter zugewiesen und dürfen nicht selbständig ausgesucht werden. Sie werden vorab mit dem GB abgestimmt. Der Naturschutz und die Belange des Schäfers haben absoluten Vorrang.
9. Das Rückholen von Modellen auf dem Gelände erfolgt nur zu Fuß oder mit dem Fahrrad. Sollte ein Modell innerhalb der umzäunten Radaranlagen landen, bitte dann unbedingt über den GB die Wache der Bundeswehr zur Bergung anfordern lassen.
10. Hunde dürfen nur mitgebracht werden, wenn sie dauernd angeleint sind und ihre „Hinterlassenschaften“ beseitigt werden.
11. Das Gelände darf frühestens nach Freigabe durch die Bundeswehr betreten werden und muss spätestens zum Ende der genehmigten Nutzungszeit verlassen sein. Der Aufenthalt auf dem Gelände außerhalb der genehmigten Zeiten ist grundsätzlich verboten.
12. Unsere Park-, Trainings- und Wettbewerbsplätze müssen so verlassen werden, wie wir sie vorzufinden wünschen. Das bedeutet, dass jeder noch so kleine Abfall mitgenommen wird, besonders Plastikabfälle, Gummis und Startleinen, die für die Weidetiere tödlich sein können.
13. Die Vergangenheit zeigt, dass verbindliche Platzregeln aufgestellt und auch eingehalten werden müssen, da wir auf das Wohlwollen der Geländeeigentümerin (Bundeswehr), des Pächters (Schäfer) und der Anlieger (Staatsforste) angewiesen sind. Bei groben oder wiederholten Verstößen gegen die Verbindliche Regeln 2025 kann wegen unsportlichem Verhalten ein Ausschluss vom Wettbewerb durch den Wettbewerbsleiter erfolgen.